

III- 69 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**Bericht  
der Bundesregierung  
gemäß § 9 Absatz 2  
des**

**Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976  
(Grüner Plan 1985)**

## I N H A L T S Ö B E R S I C H T

	Seite
Einleitung .....	1
Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1983 .....	1
Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1985 .....	3
Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen .....	5
Verbesserung der Produktionsgrundlagen .....	6
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft .....	11
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen .....	14
Forschungs- und Beratungswesen .....	16
Sozialpolitische Maßnahmen .....	17
Kreditpolitische Maßnahmen .....	18
Grenzlandsonderprogramme .....	19
Bergbauernsonderprogramm .....	21

## Einleitung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesen Auftrag gemäß hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983" am 11. September 1984 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 9. Oktober 1984 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 genannten Ziele für notwendig erachtet.

## Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1983

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt stieg bei abgeschwächt rückläufiger Zahl an Arbeitskräften laut vorläufigen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1983 um 1,5 %, der Beitrag zum Volkseinkommen blieb nahezu unverändert. Die Endproduktion der Landwirtschaft stieg 1983 neuerlich aufgrund der günstigeren Ergebnisse auf dem tierischen Sektor, jene aus der Forstwirtschaft erfuhr infolge des einsetzenden Aufschwungs auf dem Holzsektor eine leichte Erhöhung. Die Deckungsquote des agrarischen Außenhandels erreichte 51,2 %. Der Preis-Index der Betriebseinnahmen verzeichnete eine Steigerung um 2,4 %, jener der Gesamtausgaben stieg um 3,9 %.

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1983 witterungsbedingt durch überwiegend geringere Erträge aus der Bodennutzung, jedoch besseren Erträgen aus der Tierhaltung und aus der Waldwirtschaft beeinflusst und wiesen regional und strukturell starke Differenzierungen auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse ging um 5 % auf 101.946 S zurück; diese Entwicklung im Bundesmittel war nur durch den Einkommensrückgang im Nordöstlichen Flach- und Hügelland bedingt. In diesem Produktionsgebiet nahm aber das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse im Jahre 1982 um 56 % gegenüber 1981 zu. Das Gesamteinkommen je GFAK nahm um 4 % auf 127.078 S ab. Der Verbrauch als Maßstab für den Lebensstandard nahm um 4 % zu.

- 2 -

Im Vergleich zum außergewöhnlich guten Jahr 1982 zeigten in erster Linie die Betriebstypen mit dominierendem Weinbau Einkommensrückgänge, während z. B. jene mit starkem Kartoffelbau beachtliche Zuwächse erzielen konnten.

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** verbesserte sich 1983 und zwar beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse um 9 %. Hierbei verzeichneten die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet eine Zunahme um 7 % und jene im Wald- und Mühlviertel um 13 %. Positiv wirkten sich vor allem die Erträge aus dem Kartoffelbau im Wald- und Mühlviertel und die Erträge aus der Waldwirtschaft im Alpengebiet aus. Die direkten Transferzahlungen trugen ebenfalls wesentlich zur 1983 günstigeren Einkommenssituation bei. Das Gesamteinkommen je GFAK war mit 114.329 S um 7 % höher als 1982, der Abstand zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe verringerte sich auf 10 %.

Bei den **Spezialbetrieben** waren 1983 die Einkommensverhältnisse wieder unterschiedlich. Die Einkommen der Weinbauspezialbetriebe sind nach der Rekordernte 1982 infolge der großen Vorratslager und der niedrigen Weinpreise stark zurückgegangen. Bei den Gartenbaubetrieben waren trotz großer wirtschaftlicher Probleme sowohl bei den Gemüse- als auch bei den Blumenbaubetrieben Einkommensverbesserungen festzustellen. Die Einkommenssituation der Betriebe mit verstärktem Obstbau hat sich dagegen 1983 deutlich verschlechtert, ebenso jene der Betriebe mit verstärktem Marktfruchtbau. In den Betrieben mit dominierender Milchwirtschaft, verstärkter Schweinehaltung und intensiver Legehennenhaltung wurden höhere Einkommen als im Vorjahr festgestellt. Die waldstarken Betriebe profitierten bereits vom einsetzenden Aufschwung. Die Einkommenslage von Betrieben mit verstärktem Fremdenverkehr war 1983 durch einen erheblichen Rückgang der Einkünfte aus der Gästebeherbergung gekennzeichnet.

\*\*\*

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes werden auch 1985 Maßnahmen des Grünen Planes vor allem zur Verbesserung der Infra-, Produktions- und Betriebsstruktur notwendig sein. Sie werden insbesondere auf eine weitere Intensivierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, die Rationalisierung der Betriebe, die verstärkte Anpassung der Produktion an die in- und ausländische Markt- und Nachfrageentwicklung sowie auf strukturelle Änderungen und auf eine Erhöhung der Direktzuschüsse zu richten sein. Die regional differenzierte Förderungspolitik im Wege des Bergbauernsonderprogrammes und der Grenzlandsonderprogramme wird fortzuführen sein.

- 3 -

**Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht  
genommenen Maßnahmen 1985**

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur bestmöglichen Versorgung mit Nahrungsmitteln wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

M a ß n a h m e n	Bundesbeiträge in Millionen Schilling
<u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u>	
1. Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion .....	80,769
2. Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft ..	33,567
3. Landwirtschaftliche Geländekorrekturen .....	1,805
4. Technische Rationalisierung .....	10,855
5. Landwirtschaftlicher Wasserbau .....	24,074
6. Forstliche Maßnahmen .....	15,039
7. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung .....	1,549
8. Förderung der Erholungswirkung des Waldes .....	1,715
9. Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung .....	2,372
<u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u>	
10. Landwirtschaftliche Regionalförderung .....	27,000
11. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete .....	95,000
12. Forstliche Bringungsanlagen .....	9,286
13. Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete .....	3,520
14. Agrarische Operationen und Siedlungswesen .....	23,001
15. Besitzstrukturfonds .....	3,059
Zwischensumme .....	332,611

M a ß n a h m e n	zinsverbilligte		
	Bundesbeiträge	Kredite	
	in Millionen Schilling		
Übertrag .....	332,611		
<u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u>			
16. Verbesserung der Marktstruktur .....	0,002		
17. Maßnahmen für Werbung und Markterschließung ...	9,703		
<u>FORSCHUNGS- UND BERATUNGSWESEN</u>			
18. Forschungs- und Versuchswesen .....	11,537		
19. Beratungswesen .....	94,100		
<u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>			
20. Landarbeiterwohnungen .....	35,000		
21. Österreichische Bauernhilfe .....	4,000		
<u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>			
22. Zinszuschüsse (für AIK, ASK) .....	659,223		
<u>Agrarinvestitionskredite</u> .....		2.500,000	
<u>Sonderwohnbauaktion für bäuerliche Betriebe</u> ...		500,000	
<u>Agrarsonder- und sonstige Kredite</u> .....		250,000	
<u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u>			
23. Grenzlandsonderprogramme .....			
(deren Dotierung ist mit insgesamt 102 Millionen Schilling im Förderungsansatz "Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft" enthalten.)			
	<b>Summe .....</b>	<b>3.250,000</b>	
<u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u>			
24. Bergbauernsonderprogramm .....	1.230,430		
	<b>Insgesamt .....</b>	<b>3.250,000</b>	
Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:			
Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
	Millionen Schilling		
602	37,500	37,500	75,000
603	47,500	41,500	89,000
<b>Summe ...</b>	<b>85,000</b>	<b>79,000</b>	<b>164,000</b>

- 5 -

### Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungs-erklärung 1983 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktion sowie die Überschuss-situation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur besonderen Vorrang zu geben und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden und den regionalen und betriebs-spezifischen Notwendigkeiten entsprechen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse einer Konzentration und bestmög-lichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine **differenzierte Förderungspolitik** festzuhalten:

Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Beihilfen wird in der Regel auf die Betriebe des Bergbauerngebietes und anderer entsied-lungsgefährdeter Regionen (z. B. Ostgrenzgebiete) zu beschränken sein. Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen hat im Wege von Bei-hilfen allen sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen.

Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Investitionsdarlehen ist vor allem auf jene Anschaffungen zu konzentrieren, die besonders zur Rationalisierung der Einzelbetriebe, zur Hebung des Einkommens und Lebensstandards der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen beitragen sowie der räumlichen Funktion und dem natürlichen Standort des jeweiligen Betriebstyps entsprechen. Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten werden für die Errichtung und den Um- bzw. Ausbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewährt, bei der Ver-gabe von zinsverbilligten Krediten für Wohngebäude sind auch die Möglich-keiten der allgemeinen Wohnbauförderung und des Wohnungsverbesserungs-gesetzes in Betracht zu ziehen. Jungübernehmern werden günstigere Förde-rungskonditionen eingeräumt. Diese Kredite haben auch zur Anschaffung von Maschinen in Maschinenringen (durch Maschinenringmitglieder) und unter Einhaltung der richtlinienmäßig festgelegten Mindesteinsatzgrenzen durch Betriebe im Bergbauerngebiet und in anderen Problemgebieten Vorrang. AIK für

Investitionen zur Verbesserung der Marktstruktur sind nur auf jene Betriebe zu beschränken, die mit der Vermarktung von preiseempfindlichen Agrarprodukten befaßt sind, bei kapitalschwachen Neugründungen oder wenn schwierige Marktsituationen neue Förderungsmaßnahmen notwendig machen.

### VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN

#### 1. Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität in der pflanzlichen Produktion betreffen die Sparten Pflanzen- und Futterbau sowie die Spezialkulturen Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und die Sparte Pflanzenschutz.

Mit diesen Maßnahmen soll der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse und die Erhöhung der Produktivität gesichert werden, so daß die gebotenen Marktchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. Schwerpunktmäßig sollen die Maßnahmen insbesondere umfassen:

Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch Rationalisierung, Verbesserung der Produktionsstruktur und der Wachstumsbedingungen bei gleichzeitiger Beachtung umweltgerechter Verfahren; durch Versuche sollen insbesondere auf dem Öl- und Eiweißsektor die Arten- und Sorteneignung sowie das Ertragspotential und die Verwertungseignung nachwachsender Rohstoffe geklärt werden.

Versorgung der Landwirtschaft mit hochwertigem Saat- und Pflanzgut bei gleichzeitiger Reduzierung der Importabhängigkeit.

Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen und Vorratslager vor Schadenserregern sowie vor produktionsschädigenden Natureinflüssen.

Erzielung weiterer Fortschritte in der Lagerung, Haltbarmachung und Konservierung pflanzlicher Produkte und deren Verarbeitung.

Durchführung entsprechender spezifischer Maßnahmen zur Sicherung des Anbaues von förderungswürdigen Kulturen (z. B. Raps, Pferdebohnen und Futtererbse) bzw. Sonderkulturen (z. B. Tabak und andere Alternativkulturen).

Förderung der Bildung aller geeigneten Formen überbetrieblicher Zusammenschlüsse in der pflanzlichen Produktion (z. B. Erzeugergemeinschaften).

Bei der Realisierung dieser Maßnahmen werden in verstärktem Umfang die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

- 7 -

## **2. Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft**

Zur Verbesserung der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen sowie zeitgemäße Produktionsmethoden unter Berücksichtigung einer arbeitsteiligen Erzeugung. Sie sind zusammen mit einer entsprechenden Vermarktung und Verwertung die Grundpfeiler der Veredelungswirtschaft.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit genetisch hochwertigem Zuchtmaterial ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der tierischen Produktion im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes.

Zur optimalen Ausschöpfung der wirtschaftlich wichtigen genetischen Anlagen liefern die Leistungsprüfungen jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind. Die hohen Kosten der Leistungsprüfung übersteigen die Wirtschaftskraft der einzelnen Züchter, so daß Zuschüsse geleistet werden müssen.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Durchführung der Milchleistungskontrolle (Ende 1983 waren 309.283 Kühe in 33.737 Betrieben mit einer Durchschnittsleistung von 4.624 kg Milch mit 4,05 % Fett und 3,23 % Eiweiß erfaßt; das sind 31,1 % des Gesamtkuhbestandes), um mit der Ausdehnung die Zuchtbasis zu erweitern. Die Berücksichtigung der anderen Inhaltsstoffe der Milch (neben Fett auch Eiweiß) gewinnt für die Rinderzucht international an Bedeutung.

Ausweitung der künstlichen Besamung der Rinder (derzeit werden 68,9 % der belegfähigen Rinder künstlich besamt), um einerseits eine erfolgversprechende Selektion der Stiere zu erreichen und andererseits für die rasche Verbreitung der positiven Erbanlagen zu sorgen. Zunehmende Anwendung findet die künstliche Besamung auch in der Schweineerzeugung.

Ausgestaltung der stationären Leistungsprüfung für Rinder und Schweine, Ausbau der Eber-Eigenleistungsprüfung sowie Weiterführung der Kreuzungszuchtprogramme bei Schweinen und Schafen; Ausbau des Leistungsprüfwesens in den Kleintierzuchtsparten.

Anpassung der Zuchtziele in der Pferdehaltung an die neuen Erfordernisse.

Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität (Beratung, Hygiene, Kühlung) und der Eutergesundheit (Durchführung des Hygieneprogrammes, Zellzählung und bakteriologische Untersuchung bei der Milch, Melkanlagenkontrolle). Ausbau der Untersuchungsmöglichkeiten der Rohmilch im Hinblick auf die Qualität sowie die milchwirtschaftliche Hofberatung.

Koordinierung der viehwirtschaftlichen Beratung unter Berücksichtigung der Leistungs(Qualitäts)kontrolle und der Fütterungsberatung, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftseigene Futterbasis.

Unterstützung von Alternativproduktionen anstelle von Milch (z. B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmererzeugung).

- 8 -

Die Mittel des Grünen Planes stehen daher zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für Einrichtungen der Leistungsprüfung und Fütterungsberatung und der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität sowie für den Ausbau der künstlichen Besamung zur Verfügung, ebenso für die Gewährung von Prämien bei alternativen Erzeugungszweigen.

### **3. Landwirtschaftliche Geländekorrekturen**

Mit dieser Maßnahme soll durch die Beseitigung von Geländehindernissen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen die Arbeitswirtschaft erleichtert und insbesondere die Unfallgefahr mit Landmaschinen und Traktoren herabgesetzt werden. Die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung bereinigter Flächen hat auf Dauer gewährleistet zu sein. Die Maßnahmen erfolgen unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landschafts- und Naturschutzes. Ihre Durchführung bedeutet jedoch für die bäuerlichen Betriebe eine Verbesserung der flächenstrukturellen Situation und eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen.

### **4. Technische Rationalisierung**

Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die Abhaltung landtechnischer Kurse und die Tätigkeit der Maschinenringe gefördert.

Die Abhaltung von Maschinenpflege- und -bedienungskursen, von Schweiß-, handwerklichen Selbsthilfe- und Traktorfahr-Kursen sowie von Bau-Selbsthilfekursen gewährleistet die Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und interessierter Landwirte. Eine zeitgemäße technische Fortbildung soll die Landwirte befähigen, einfache, jedoch arbeitsaufwendige Reparaturen an Landmaschinen selbst vorzunehmen und das technische Inventar besser instandhalten zu können.

Jährlich werden in rund 400 landtechnischen Kursen etwa 7.400 Landwirte geschult. Mit mobilen Prüf- und Testeinrichtungen werden darüberhinaus jährlich rund 1.500 Traktoren und andere Landmaschinen (Pflanzenschutzgeräte, Melkmaschinen) auf Funktion, Verkehrssicherheit etc. geprüft und getestet. Die Bedeutung dieser Förderungsmaßnahmen wird dadurch unterstrichen, daß die Landwirtschaft jährlich etwa 3 Milliarden Schilling für die Erhaltung und Reparatur von Landmaschinen und Geräten aufwendet. Für diese Kurstätigkeit wird rund eine Million Schilling an Bundesmitteln bereitgestellt.

Die überbetriebliche Verwendung der Landmaschinen gewinnt zunehmend an Bedeutung, wobei sich die Maschinenringe als bäuerliche

- 9 -

Selbsthilfeeinrichtung besonders bewähren. Ende 1983 gab es in Österreich 212 Maschinenringe (davon 69 mit hauptberuflichen Geschäftsführern) mit rund 37.000 Mitgliedern. Zur Förderung der Maschinenringe stehen 1984 rund 8,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Mit dieser überbetrieblichen Organisation wird den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben, durch Kostensenkung eine Einkommenserhöhung zu erreichen. Die Gründung von Maschinenringen und die Mitbetreuung der Betriebshilfe erfordern viel Initiative, weshalb der weitere Ausbau von Maschinenringen wirksam zu unterstützen ist.

### **5. Landwirtschaftlicher Wasserbau**

Der landwirtschaftliche Wasserbau umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an moderne Formen der Bewirtschaftung. Dies geschieht sowohl durch den Ausgleich von zeitweiligem Wassermangel in Form der **B e w ä s s e r u n g** als auch durch die Beseitigung des überschüssigen Bodenwassers durch **E n t w ä s s e r u n g**. Vielfach schaffen landwirtschaftliche Wasserbauten unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge erst die Voraussetzung für den Erfolg strukturpolitischer Maßnahmen (Grundzusammenlegungen). Im rutschgefährdeten Berg- und Hügelland sind Sicherungsmaßnahmen durch Entwässerung der Gleitschichten zur Erhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude aber auch der Betriebsflächen notwendig.

Bei der Förderung des landwirtschaftlichen Wasserbaues ist darauf zu achten, daß typisch wertvolle Naßbiotop erhalten bleiben.

Zu den Kosten der Entwässerung können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz Bundesbeiträge bis zu 30 bzw. 40 % (in Ausnahmefällen 45 %) geleistet werden, wenn das Bundesland einen mindestens gleich hohen Beitrag bewilligt. Da die Interessenten oft nicht in der Lage sind, den auf sie entfallenden Kostenanteil schon während der Bauführung zu leisten, ist außerdem die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite (Agrarinvestitionskredite) möglich.

### **6. Forstliche Maßnahmen**

Unter diesem Titel werden u. a. Maßnahmen, wie sie das Forstgesetz 1975 im Abschnitt X (Förderung) vorsieht, weitergeführt. Schwerpunkte sind die **N e u a u f f o r s t u n g** von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und die **W i e d e r a u f f o r s t u n g** von **S c h a d e n s f l ä c h e n** sowie **B e s t a n d e s u m b a u e n**.

- 10 -

Die forstlichen Investitionen zielen auf die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes hin, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten, die einen regionalen Schwerpunkt darstellen, da gerade die Eigeninitiative der bäuerlichen Betriebe in den Gebirgsregionen durch die Förderung der Forstwirtschaft, die auf eine Produktivitätserhöhung und Einkommensverbesserung ausgerichtet ist, sehr wirksam angeregt werden kann. Der andere Schwerpunkt der forstlichen Förderung liegt in den unterbewaldeten Gebieten Österreichs außerhalb des Berggebietes.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **F o r s t s c h u t z e s** notwendig.

Zur Erreichung der angeführten Ziele sind außerdem Aufklärungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Weiters soll durch geeignete Förderungsmaßnahmen eine vermehrte Holzverwendung im Bereich der Wirtschaft erreicht werden. Eine gezielte Marktpflege und der systematische Aufbau von Vermarktungseinrichtungen sollen der Erlössicherung für die vielen Besitzer von Kleinwald wie auch der Aufrechterhaltung der Stellung Österreichs als Holzexportland dienen.

## **7. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung**

Eine der vorrangigen Aufgaben der Forstpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes. Es ist daher notwendig, daß der Schutzwaldgürtel im Hochgebirge verjüngt und gestärkt wird, wobei der Aufschließung des Schutzwaldes besondere Bedeutung zukommt (Fläche des Schutzwaldes in und außer Ertrag: 800.000 ha); auch sind die Kulturen über Jahre hindurch zu sichern. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich in Form von Regionalprojekten, wobei sich die Förderungsschwerpunkte in Tirol, Kärnten und Salzburg konzentrieren.

Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen liegen im Interesse der bäuerlichen Waldbesitzer, dienen aber im Hinblick auf die Verbesserung der Schutzwirkung auch allen in diesen Gebieten lebenden und erholungsuchenden Menschen.

## **8. Förderung der Erholungswirkung des Waldes**

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 ist die Förderung der Erholungswirkung des Waldes. Gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften ist u. a. die Förderung von Gestaltungseinrichtungen vorgesehen.

## **9. Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung**

Entsprechend den Bestimmungen des § 147 im Forstgesetz 1975 sollen durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die Waldbrandversicherungsprämien verbilligt werden.

## **VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT**

## **10. Landwirtschaftliche Regionalförderung in Berg- und Problemgebieten**

Zweck der landwirtschaftlichen Regionalförderung ist vor allem die Förderung in den Berg- bzw. landwirtschaftlichen Problemgebieten (z. B. Gebiete an der Ostgrenze, Gebiete mit Kleinbetriebsstruktur und ungenügenden Zuerwerbsmöglichkeiten, Gebiete mit unzureichender Infrastruktur). Hierbei wird eine Koordinierung mit den anderen landwirtschaftlichen und auch außerlandwirtschaftlichen Förderungsmöglichkeiten angestrebt, damit eine nachhaltige Sanierung dieser Regionen bestmöglich erreicht werden kann.

Die Einzelmaßnahmen (Investitionsförderung) reichen, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Betriebe und der regionalen sowie örtlichen Verhältnisse, von agrarischen bzw. infrastrukturellen Maßnahmen bis zur Erhöhung der Lebensqualität (z. B. Wegebau, Elektrifizierung, Hauswasserversorgung, Bau und Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung in der Bodennutzung und in der Veredelungswirtschaft, Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse) und den Maßnahmen zur Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten (bäuerliche Gästebewerbergung).

Weiters ist auch auf die Bemühungen zur Umwandlung von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Grundstücken in Wald hinzuweisen. Als Anreiz für die Neuaufforstung solcher Flächen wird dem Grundeigentümer deshalb, weil die Flächen auf längere Zeit (20 bis 30 Jahre) keinen oder nur einen sehr geringen Ertrag abwerfen, eine einmalige Prämie von 2.000 S/ha zuzüglich einer Beihilfe für die forstliche Investition geleistet.

## **11. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete**

Die zunehmende Motorisierung, die steigenden Ansprüche an das Wegenetz sowie die Verschärfung der Konkurrenzbedingungen erfordern eine möglichst rasche verkehrsmäßige Erschließung der ländlichen Gebiete ohne Weganlagen (Erschließung von Höfen und Wirtschaftsflächen). Diese Anlagen dienen in erster Linie dem An- und Abtransport von Produktionsmitteln und Erntegütern. Erst die Verkehrserschließung ermöglicht die volle Mechanisierung sowie die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Zugleich bietet sie freierwerdenden Arbeitskräften durch Verkürzung der Wegzeiten mit Hilfe moderner Verkehrsmittel die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachgehen zu können. In vermehrtem Maß trägt sie zur Erschließung der Erholungslandschaft und insbesondere zur Intensivierung des Fremdenverkehrs sowie des örtlichen Gewerbes bei und ist außerdem für die Ausbildung und die soziale Lage der ländlichen Bevölkerung von großer Wichtigkeit. Wie aus der Benützung der Wege geschlossen werden kann, gewinnen sie für den außerlandwirtschaftlichen Bereich bzw. für die Gesamtwirtschaft des ländlichen Raumes immer mehr an Bedeutung.

Außer Bundesbeiträgen sind auch Agrarinvestitionskredite erforderlich, um die zeitgerechte Aufbringung der Interessentenleistung zu ermöglichen.

## **12. Forstliche Bringungsanlagen**

Durch die steigenden Holzwerbungskosten und den Mangel an Arbeitskräften ist die Forstwirtschaft gezwungen, die Möglichkeiten der Rationalisierung durch moderne Holzernteverfahren voll auszuschöpfen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn geeignete Bringungsanlagen zur Verfügung stehen. Es kommt daher dem forcierten Ausbau von Forststraßen besondere Bedeutung zu, um Reserven zu erschließen und die Industrie in ausreichendem Maß mit dem qualitativ hochwertigen Rohstoff Holz versorgen zu können. Ein leistungsfähiges Wegenetz dient auch dazu, die übrigen Funktionen des Waldes, also auch die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung, zu stärken.

Durch die Mittel des Grünen Planes (Beihilfen und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten) soll eine Beschleunigung des Wegebaues erzielt werden. Der regionale Schwerpunkt liegt in den Berglagen, da gerade diese Gegenden den größten Nachholbedarf haben.

### **13. Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete**

Vorrangig förderungswürdig ist der Ausbau des ländlichen Telefonnetzes in Streulagen des Berg- und Grenzgebietes, weil das Telefon immer mehr auch zu einem landwirtschaftlichen Betriebsmittel geworden ist, jedoch die Anschlußkosten besonders in Einzel- und Streulagen sehr beträchtlich sind.

Ende 1984 werden voraussichtlich noch rund 450 landwirtschaftliche Betriebe ohne Stromversorgung sein. Diese Betriebe sind nicht in der Lage, rationell und konkurrenzfähig zu wirtschaften. Die Förderung der Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe mit Bundesmitteln ist daher eine Aufgabe, die auch zur Erhaltung der Siedlungsdichte im ländlichen Raum beitragen kann.

### **14. Agrarische Operationen und Siedlungswesen**

Die Aufgabe der Agrarischen Operationen besteht darin, unter Bedachtnahme auf ökologische Zusammenhänge durch die Zusammenfassung des Splitterbesitzes größere Nutzflächen zu schaffen, die rationelleren Arbeitsmethoden besser entsprechen. Im Zuge der Verfahren werden zur Erschließung dieser Nutzflächen Gemeinsame Anlagen (Wege, Gräben, Brücken u. ä.) ausgebaut und weitere Verbesserungsmaßnahmen zur Regelung des Wasserhaushaltes, zur Geländegestaltung und zum Schutz des Bodens durchgeführt. Die Neuordnung der Flur sichert die Erhaltung der Kulturlandschaft und verhindert die Entstehung von Brachflächen.

Um die Nachteile, die einzelnen Beteiligten durch größere Grundabtretungen erwachsen, mildern zu können, werden Zusammenlegungen oder Flurbereinigungen oft im Zusammenhang mit Bauvorhaben im öffentlichen Interesse - Autobahnen, Straßen, Wasserbauten u. ä. - durchgeführt. In diesem Fall dienen sie nicht allein der Verbesserung der Agrarstruktur, sondern auch der Raumordnung des betreffenden Gebietes.

Die Maßnahmen des Landwirtschaftlichen Siedlungswesens haben im Sinne des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes durch Verbesserung der Agrar- und Besitzstruktur die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe zum Ziel.

Der A n k a u f v o n L i e g e n s c h a f t e n dient der Aufstokkung bestehender bäuerlicher Betriebe mit Grundstücken, Gebäuden, Anteils- und Nutzungsrechten, der Überführung lebensfähiger auslaufender Betriebe in

das Eigentum von geeigneten Bewerbern, insbesondere von weichen Bauernkindern und Landarbeitern, sowie der Umwandlung von Pacht in Eigentum.

Angelegenheiten der Agrarischen Operationen und des Siedlungswesens liegen wegen ihrer regionalpolitischen Bedeutung im besonderen Interesse der Länder. Aus diesem Grund ist auch die behördliche Besorgung dieser Aufgaben in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Landessache. Unbeschadet dessen trägt der Bund als Träger von Privatrechten zur Förderung dieser Aufgaben bei, weshalb Mittel des Grünen Planes für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

### **15. Besitzstrukturfonds**

Mit Bundesgesetz, BGBl.Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, wurde die Errichtung eines "Bäuerlichen Besitzstrukturfonds" beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgenommen. Er stellt ein Sondervermögen des Bundes dar und wird vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verwaltet.

Der Fonds verfolgt die Verbesserung der Besitzstruktur bzw. die Erhaltung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe.

Der Besitzstrukturfonds soll die Siedlungsträger in die Lage versetzen, anfallenden Grund und Boden durch Kauf oder Pacht aufzufangen, bereitzuhalten, erforderlichenfalls Neueinteilungen oder Umwidmungen vorzubereiten, um im Wege einer stärkeren Bodenmobilität zur Erhaltung und Festigung bäuerlicher Betriebe beitragen zu können.

Die Zweckzuschüsse des Fonds werden unter der Voraussetzung zuerkannt, daß den Siedlungsträgern aus Landesmitteln mindestens ein Betrag in halber Höhe des Förderungszuschusses zur Verfügung gestellt wird.

## **ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN**

### **16. Verbesserung der Marktstruktur**

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung, die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich, wie auch der verschärfte Wettbewerb mit dem Ausland haben die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte große Bedeutung erlangt.

- 15 -

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die Verbesserung der Marktstruktur soll vor allem die Finanzierung zur Errichtung jener Anlagen oder zum Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die insbesondere dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen. Das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten stärker zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern, eine marktgerechte Lagerung, Sortierung und Verpackung sowie eine kostengünstige Verwertung und eine rationelle Vermarktung anzustreben, ist ebenfalls vordringlich. Die Maßnahmen dienen auch dem Mengenausgleich und helfen, eine kontinuierliche Beschickung des Marktes im Interesse der Erzeuger und Verbraucher zu sichern. In besonderen Fällen sollen Interventionsmaßnahmen auf dem Markt (Marktentlastungsmaßnahmen) ermöglicht werden. Weiters sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen und technische Einrichtungen zu schaffen, um die Landwirtschaft bei der Erschließung, Sicherung und Ausweitung des inländischen Marktes und des Exportes zu stärken. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstruktur und der Angebotsstellung der Landwirtschaft, aber auch solche zur Produktfindung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur sollen überwiegend auf Vorhaben gerichtet sein, die einer möglichst großen Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen. In der Regel werden es Projekte von Interessentengemeinschaften der Land- und Forstwirtschaft, Zusammenschlüsse von Produzenten und regionalen oder zentralen Absatz- und Verwertungseinrichtungen sein, die mit der Vermarktung von preisempfindlichen Agrarprodukten befaßt sind oder bei denen es sich um kapitalschwache Neugründungen handelt. Im Wege von Schwerpunktmaßnahmen soll durch die Bereitstellung von Agrarinvestitionskrediten für die Schaffung zusätzlichen Lagerortes für preisempfindliche Produkte Vorsorge getroffen werden.

### **17. Maßnahmen für Werbung und Markterschließung**

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitestgehend auszuschöpfen und den Absatz auf ausländischen Märkten zielbewußt zu erhalten und weitere zu erschließen. Es

- 16 -

ist daher notwendig, die Kenntnis der Märkte durch einen weiteren Ausbau der Marktbeobachtung, der Markt- und Preisberichterstattung und der Marktforschung laufend zu verbessern und eine verstärkte Information und Werbung im In- und Ausland - insbesondere auch durch die Beschickung in- und ausländischer Messen - zu betreiben. Bei der Förderung des Rinderabsatzes wird im besonderen auch zu trachten sein, den Rinderexport auf eine breitere Aufächerung der Absatzmärkte zu stellen, aber auch bisher beschickte Märkte zu erhalten. Die für eine erfolgreiche Werbung und Markterschließung für Produkte und Leistungen der Landwirtschaft erforderlichen Mittel können allerdings von den zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben und den mit dem Absatz ihrer Produkte befaßten Unternehmungen allein nicht aufgebracht werden. Je besser die Produktion mit den Konsumerfordernissen in Einklang gebracht werden kann, desto billiger werden die Marktentlastungsmaßnahmen gestaltet werden können. Mittel für die Aufklärung und Werbung werden sich daher sowohl für die jeweils zu verfolgenden Produktionstendenzen als auch für die Absatzmaßnahmen als notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll erweisen.

### FORSCHUNGS- UND BERATUNGSWESEN

#### 18. Forschungs- und Versuchswesen

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Forschungsvorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsaufgaben werden im Wege eines arbeitsteiligen Programmes alle hierfür geeigneten Stellen und Persönlichkeiten, auch die von Universitäten, eingeladen. Besonders werden hierfür die ressorteigenen Bundesanstalten herangezogen. Für die Bearbeitung umfangreicher und insbesondere multidisziplinärer Forschungsaufgaben, wie sie vor allem in der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Tiergesundheit, im Pflanzenschutz, der Ernährungswirtschaft und Rohstoffsicherung sowie Agrarökonomik und Ökologie anfallen, sind laufende Koordinierungsmaßnahmen für agrarpolitische Entscheidungsgrundlagen wichtig.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch eine verstärkte Konzentration der Kräfte und Mittel auf

- 17 -

die aktuellen Forschungsaufgaben, die in einem Forschungsprogramm in kooperativer Weise zu erstellen sind, erreicht werden.

### **19. Beratungswesen**

Durch die Verschärfung der marktwirtschaftlichen Bedingungen, des raschen technischen Fortschrittes und der zunehmenden Umweltbelastung steigt der Beratungsbedarf der Landwirte trotz immer besserer Ausbildung weiter an. Neue Problembereiche sind ebenfalls zu bewältigen, wie z. B.: "Ökologie-Ökonomik", Energie, sozioökonomische Fragen etc.; aber auch in den traditionellen Bereichen der Beratung sind einzelne neue Inhalte immer wieder verstärkt wahrzunehmen, z. B. die Finanzierungsberatung und Beratungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Milchmarktordnung.

Obwohl Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, werden auch Mittel des Grünen Planes bereitgestellt, um die Finanzierung der sich hieraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen, sozioökonomischen und marktwirtschaftlichen Beratung zu ermöglichen, den Stand der Beratungskräfte weiter zu sichern, entsprechende Beratungsunterlagen und Hilfsmittel bereitzustellen und zur Weiterbildung der Beratungskräfte beizutragen.

## **SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN**

### **20. Landarbeiterwohnungen**

Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in der Nähe der agrarischen Produktionsgebiete zu halten.

Neben der Aussicht auf einen besseren Verdienst liegt die Ursache für die Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigkeit im Strukturwandel, aber auch in den unzureichenden Wohnverhältnissen von Dienstnehmern. Der vorgesehene Förderungskredit soll daher zur Errichtung und Verbesserung von **E i g e n h e i m e n** für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden. Die Schaffung von den heutigen Erfordernissen entsprechendem Wohnraum in der Nähe der agrarischen Produktionsgebiete dient aber nicht nur der Sicherung von Arbeitskräften in ländlichen Regionen, sondern wirkt auch einer Entvölkerung dieser Gebiete entgegen.

In den Förderungsrichtlinien ist sowohl die Gewährung von nichtrückzahlbaren Beihilfen als auch von zinsverbilligten Darlehen vorgesehen; auch eine Kombination beider Förderungsarten ist zulässig.

## **21. Österreichische Bauernhilfe**

Für unverschuldet in Not geratene und sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Betriebe werden im Rahmen der Österreichischen Bauernhilfe Beihilfen gewährt.

### **KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN**

## **22. Zinsenzuschüsse**

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse bereitzustellen. Sie dienen zur Zinsverbilligung für die bis Ende 1984 vergebenen bzw. noch aushaftenden sowie für die 1985 neu zu gewährenden Agrarinvestitions-, Agrarsonder- und sonstiger zinsbegünstigter Kredite.

### **Agrarinvestitionskredite**

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten für Agrarinvestitionskredite 1985 für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden, wobei der Zinssatz für Agrarinvestitionskredite ab dem Jahr 1983 floatet. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Der Zinssatz errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 1 % und Spesen von 0,25 %.

Der Bund leistet bei einzelbetrieblichen Investitionen in Bergbauernbetrieben sowie in Betrieben, die in den Gebieten des Grenzland- und des Wachau-Sonderprogrammes liegen, weiters bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionsvorhaben, sowie bei Konsolidierungskrediten einen Zinsenzuschuß von 50 % des jeweils gültigen Brutto-Zinssatzes. Für sonstige Darlehen werden 36 % des jeweils gültigen Bruttozinssatzes als Zinsenzuschuß gewährt.

- 19 -

Bei bestimmten Sparten (z. B. Landarbeiterwohnungsbau, Neu- und Aussiedlungen sowie Auflösungen materieller Teilungen, Besitzaufstockungsmaßnahmen und Aufforstungen) oder bestimmten Betrieben (bauliche Maßnahmen in Bergbauernbetrieben) sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur ist die Laufzeit der Darlehen, für die Zinszuschüsse geleistet werden, der Art der Investitionen und der Leistungsfähigkeit der Betriebe anzupassen.

#### Sonderwohnbauaktion für bäuerliche Betriebe

Die Betriebszählung 1980, bei der auch die Wohnverhältnisse der bäuerlichen Betriebe erhoben wurden, ergab, daß trotz großer Förderungsanstrengungen immer noch ein erheblicher Aufholbedarf besteht (56 % der bäuerlichen Wohngebäude wurden vor dem Jahr 1944 errichtet). Diese Verhältnisse sind für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Anlaß, ab 1985 besonders günstige Kredite für die Verbesserung der bäuerlichen Wohnverhältnisse zu vergeben (Eigenmittelanteil 20 %, 20 Jahre Laufzeit). Neu-, Zu- und Umbauten in bäuerlichen Betrieben, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen, Hausverbesserungsmaßnahmen und Fremdenverkehrseinrichtungen sollen mit zinsgünstigen Krediten gefördert werden.

#### Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Zur Erleichterung des Anpassungsprozesses durch Mechanisierung und Rationalisierung werden im Rahmen der ASK-Förderung an land- und forstwirtschaftliche Betriebe kurz- und mittelfristige Kredite zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden insbesondere für den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte verwendet. Das roulierende Kreditvolumen umfaßt 800 Millionen Schilling, der Zinszuschuß beträgt für Agrarsonderkredite 2 %.

### GRENZLANDSONDERPROGRAMME

#### 24. Grenzlandsonderprogramme

Bereits im Grünen Bericht 1970 wurde auf die Notwendigkeit eines Grenzlandprogrammes in Ostösterreich hingewiesen. Veranlassung gaben hiezu insbesondere die Bevölkerungsentwicklung, die infra- und agrarstrukturellen

- 20 -

Gegebenheiten sowie die daraus resultierende Einkommenslage der Betriebe und die wirtschaftliche Schwäche der zumeist agrarisch orientierten Gebiete entlang der geschlossenen Ostgrenze. 1974 wurde mit dem Grenzlandsonderprogramm in Niederösterreich begonnen, 1975 sind Teile von Kärnten in die Grenzlandförderung einbezogen worden. 1976 wurden die Grenzlandsonderprogramme erstmals in sämtlichen Bundesländern an der Ostgrenze durchgeführt.

Als Grundlage für die Festlegung des Programmgebietes dient eine im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz erfolgte Abgrenzung, wonach sämtliche politische Bezirke, die direkt an der Ostgrenze liegen, sowie die politischen Bezirke Zwettl und Fürstenfeld, denen infolge ihrer Randlage Grenzlandcharakter zukommt, als "Ostgrenzgebiet" gelten. Für Niederösterreich wurde aufgrund der heterogenen agrarischen Verhältnisse im Grenzgebiet eine Abgrenzung nach Gerichtsbezirken vorgenommen.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten und gezielten Einsatz von Förderungsmitteln die regionale Wirtschaftskraft dieser Gebiete zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden nur unter der Auflage bereitgestellt, daß für das Grenzlandsonderprogramm von den Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag geleistet wird.

Für 1985 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

	Bundesmittel (Zuschüsse)	AIK
	Millionen Schilling	
Burgenland	22	45
Kärnten	15	40
Niederösterreich	30	90
Oberösterreich	10	65
Steiermark	25	80
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>320</b>

Die verfügbaren Förderungsmittel werden für landwirtschaftliche Maßnahmen unter Einhaltung der jeweils geltenden Sonderrichtlinien und für forstliche Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 vorrangig für Maßnahmen zur Verbesserung der agrarischen Infrastruktur sowie der Wohn- und Wirtschaftsgebäude eingesetzt.

**BERGBAUERNSONDERPROGRAMM****25. Bergbauernsonderprogramm**

Das Ziel der Politik für die Berggebiete und die übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebiete ist es, die **F u n k t i o n s f ä h i g k e i t** dieser Räume zu **e r h a l t e n**. Durch gesamtheitlich ausgerichtete Maßnahmen ist die erforderliche Hilfestellung dafür zu geben, daß auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein möglichst intakter, die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum seinen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten kann.

Eine nachhaltige Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe durch die Steigerung der Produktivität, durch die Förderung des Absatzes und durch die Verbesserung der Möglichkeiten für den Zu- und Nebenerwerb ist die Voraussetzung zur Erhaltung einer den regionalen Erfordernissen angepaßten Besiedlung und der Kulturlandschaft. Für diese Maßnahmen wurden auch die entsprechenden Grundlagen geschaffen (Einteilung des Berggebietes in Erschwer-niszonen).

Der für 1985 aus dem Dritten Bergbauernsonderprogramm in Aussicht genommene Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

	Millionen Schilling
a) Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	39,000
b) Landwirtschaftliche Geländekorrekturen	6,650
c) Forstliche Maßnahmen	29,355
d) Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	18,150
e) Landwirtschaftliche Regionalförderung	136,600
f) Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	331,500
g) Forstliche Bringungsanlagen	20,425
h) Telefonanschlüsse und Elektrifizierung	24,250
i) Bergbauernzuschüsse	474,500
j) Prämien für Mutterkuhhaltung	79,000
k) Zuschuß für Zuchtschafankauf	1,000
l) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe	70,000
<b>S u m m e</b>	<b>1.230,430</b>

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn ihnen ein entsprechender Einkommenszuschuß gewährt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen gewährt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter entwickelt. Der Erfolg und die einkommenspolitische Bedeutung dieser Politik kommen in der Tatsache zum Ausdruck, daß die öffentlichen Zuschüsse 1983 z. B. in der Zone 3 rund 13 % des Erwerbseinkommens ausmachten, in der Zone 2 waren es 7 %. Zu erwähnen ist auch, daß die Arbeiten für die Abgrenzung einer vierten Erschwerniszone begonnen haben und 1985 abgeschlossen werden sollen.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z. B. Mutterkuhhaltung). Von besonderer Bedeutung für die Einkommenssituation, vor allem auch der Bergbauern, ist die Förderung des Rinderabsatzes durch den Bund und die Länder.